

„Genehmigt die Kammer den Urlaub?“

Genehmigt.

Weiter hat sich entschuldigt für heute Herr Superintendent Dr. Pant wegen Amtsgeschäften und Herr von Find hat sich anderweit entschuldigen lassen wegen Krankheit.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Zuvor ist aber noch eine Ständische Schrift vorzutragen, die Ständische Schrift über die Petition der Gemeinde Großhartmannsdorf und Genossen, die Errichtung einer Apotheke daselbst betreffend. Sie ist vorzutragen von Herrn von Burgf.

(Wird vorgetragen.)

Die Schrift ist noch in der Zweiten Kammer auszuliegen und daher dahin abzugeben.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Ständische Schriften Nr. 20.)

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand: „Berathung des Berichts der dritten Deputation über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1884/85 betreffend.“*)

[Königl. Decret, L.-A., Decrete 1. Bd. Nr. 1.**)
Bericht d. III. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 95.]

Referent ist Herr Secretär Bürgermeister Lühr über den allgemeinen Theil und den Schluß des Berichtes. Er hat auch das Referat über die übrigen Theile, die von anderen Mitgliedern der dritten Deputation bearbeitet worden sind, mit übernommen.

Referent Bürgermeister Secretär Lühr: Das Allerhöchste Decret ist folgendes:

(Das königl. Decret Nr. 1 wird vorgetragen.)

Nachdem die Zweite Kammer über die Rechenschaftsvorlage auf die vorbezeichnete Finanzperiode sich schlüssig gemacht hat, hat die dritte Deputation der hohen Ersten Kammer auch ihrerseits über den Rechenschaftsbericht nach vorgängiger Prüfung sich schlüssig gemacht und das Ergebnis der Prüfung sowohl, als der gefaßten Beschlüsse in dem unter Nr. 95 der Druckachen der hohen Kammer erstatteten Berichte niedergelegt. Dieser Bericht zerfällt in zwei Theile, und zwar im Anschluß an die Rechenschaftsvorlage selbst in einen allgemeinen Theil

und in einen speciellen Theil. In dem allgemeinen Theil sind die Gesammtergebnisse der Staatsverwaltung in der Periode 1884/85 ersichtlich und geprüft, während in dem speciellen Theile die speciellen Ergebnisse, welche zu dem Gesammtergebnis, das ich erwähnte, geführt haben, der Prüfung unterworfen worden sind. Die Deputation hat die Prüfungsarbeit unter die verschiedenen Mitglieder derselben vertheilt, so daß ein jedes Mitglied der dritten Deputation einen Theil der der Deputation obliegenden Arbeit übernommen hat.

Ich darf mich nun zunächst wohl zu dem allgemeinen Theil wenden, worüber das Referat mir übertragen worden war. Es zerfällt und behandelt dieser allgemeine Theil die verschiedenen Theile des Staatshaushaltes, sowohl was das Cassenwesen, als was die Veränderungen im Vermögen des Staates anlangt. Der erste Abschnitt bezieht sich auf den ordentlichen Staatshaushaltsetat und gestatte ich mir, was die Behandlung des Berichtes und die Berathung darüber anlangt, dem Herrn Präsidenten anheim zu geben, vielleicht in der Weise vorzugehen, daß derselbe zu den einzelnen Abschnitten diejenigen Mitglieder des Hauses, welche etwa dazu das Wort nehmen wollen, aufruft und dann daran nach Befinden eine Debatte sich knüpfen kann, während, wenn Niemand sich zum Worte zu dem einen oder andern Abschnitt meldet, sofort weiter gegangen werden kann. Die Deputation hat nur zwei Anträge dem hohen Hause vorgelegt: der eine Antrag bezieht sich auf die „Leipziger Zeitung“ und auf deren Druck; es ist dies ein Antrag, welcher von der jenseitigen Kammer auf Vorschlag der jenseitigen Rechenschaftsdeputation beschlossen worden ist und dem die diesseitige Deputation sich anschließen zu können geglaubt hat. Dann wird abzustimmen sein, wenn nicht in der Debatte besondere Anträge noch gestellt werden sollten, über den Schlußantrag, welcher sich auf Seite 82 und 83 befindet, und wonach die Deputation der Kammer vorschlägt, der Staatsregierung Decharge zu ertheilen.

Präsident von Behmen: Ich werde zunächst eine allgemeine Debatte eröffnen und wenn der Herr Referent über den allgemeinen Theil des Berichtes etwas Weiteres nicht zu bemerken hat, dann werde ich die geehrten Herren Kammermitglieder aufrufen, sich zu melden, wer von ihnen zu den einzelnen Capiteln das Wort begehrt, und der Reihe nach, nach den einzelnen Capitelnnummern die betreffenden Herren aufrufen.

Bis jetzt haben sich gemeldet zu Cap. 7 Herr von Tauchnitz und zu Cap. 54 Herr Graf Könnert. Also zunächst eröffne ich eine allgemeine Debatte. Wünscht

*) R. II. R. 1. Bd. S. 689 ff. u. 2. Bd. S. 901 ff.

***) Auf Grund ministerieller Verordnung vom 5. October 1876 den Mittheilungen als Beilage nicht beigegeben.

Die Redaction.